

# Korrespondenzen aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sein Eigenen Gutt profitiren könnte, und ein zeit Folgen könnte, das man Garr kein schullehrer Bekommen könnte.

Schule Gersau. Der Schullehrer hat außer dem Schulgeld kein Einkommen. Schulgeld. Ist eingeführt. Kinder, welche das ganze Jahr in die Schule kommen, zahlen 5 Gl. Jene, welche vom 7. Christmonat bis 19. Merz in die Schule kommen, zahlen wöchentlich 1. Bazen. Doch werden arme Kinder fürs Almosen in die Schule aufgenommen. (Fortsetzung folgt.)

### \* Erziehung zum Dulden.

1. „In gleicher Weise werden immer auch die übrigen Beschwernisse auf dieser Erde wohnen, weil die Folgen der Sünde als bittere Begleiter an Seite des Menschen bis zu seinem Tode haften. Leiden und dulden ist nun einmal der Anteil unseres Geschlechts, und so große Anstrengungen man auch zur Besserung des Daseins machen mag, die Gesellschaft wird niemals von großer Pein frei werden. Die, welche vorgeben, sie könnten es dahin bringen, und die dem armen Volke ein Leben ohne Not und nur voll Ruhe und Genuß vorspiegeln, täuschen fürwahr die Menschen mit einem Truge, welcher nur größere Uebel zur Folge haben wird als die, an denen die gegenwärtige Gesellschaft krankt. Das einzige Richtige ist, die Dinge nehmen wie sie wirklich sind und das Bindungsmittel anderswo (im Christentum) suchen.“ (Leo XIII., Soz. Enziklika 1891.)

2. „Glauben sie demnach, daß es irgend einen Stand oder Beruf auf Erden gebe, der von Leiden oder von Sorgen (die uns noch mehr beschweren) gänzlich frei ist? Sie werden wohl mit Nein antworten müssen. . . . Einen sorgenfreien und von Leiden verschonten Zustand hat die Menschheit schon seit Jahrtausenden vergeblich herbeizuführen gesucht, bald auf dem Wege der Bildung und Wohlhabenheit, bald auch umgekehrt, durch Rückkehr in die Lebensweise der Naturvölker. . . . Die Hauptsache wird immer bleiben, Kraft zum Ertragen der Leiden des Lebens zu gewinnen und eine innere Freude, welche das Gegengewicht und Uebergewicht über das Leiden bildet. . . . Gott schickt die Leiden, wenn es die richtige Zeit ist, und gibt dann gleichzeitig auch die Kraft zum Ueberwinden.“ (Dr. Hilth, Neue Br. 34.)

3. „Man sollte die Kinder so erziehen, daß ihnen die Uebel, welche ganz gewiß auf sie warten und gleichsam das Erbteil der Sterblichen sind, erträglicher werden und man übt ihren empfindlichen Teil von den ersten Jahren an, selbe nur desto lebhafter zu fühlen. Man geht mit den Kindern um, als wenn ihr Leben einer Schifffahrt auf ruhiger See gleiche, um sie nachher desto unglückseliger zu machen, wenn die rasenden Wellen und Widerwärtigkeiten mächtiger auf sie einschlagen. Die Kinderstube sollte schon in den ersten Jahren eine Vorbereitungs-kasse sein, in der die Zöglinge zur Ertragung widriger Fälle abgehärtet werden und ist sie nicht oft eine Pflanzstätte mutwilliger Zöglinge? (Bischof Sailer.)

### Korrespondenzen aus Kantonen.

1. Zug. Heim- und Haushaltungsschule St. Maria in Zug. Mitten im Städtchen und dennoch in freier und sonniger Lage, fern vom Lärm und Staub der Gasse, ist in jüngster Zeit „Heim- und Haushaltungsschule St. Maria in Zug“ von einer christlich charitativen Gesellschaft erbaut worden. Im schönen Neubau soll vor allem eine Töchterfortbildungs- und eine Haushaltungsschule Aufnahme finden. Alljährlich werden drei Kurse von je 12 Wochen Dauer abgehalten. Der Unterricht umfaßt alle Zweige des hauswirtschaftlichen Betriebes, als Kochen, Ernährungs- und Haushaltungswesen, Weisknähen, Flicken und

Kleidermachen, nebst Musterschnittzeichnen, das Wichtigste aus Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gartenbau und Geflügelzucht, dazu deutsche und französische Sprache, Rechnen und Buchführung. Der Pensionspreis für interne Schülerinnen ist für einfachere bürgerliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse berechnet. Die Gesellschaft hat den Unterricht und die innere Leitung des Hauses Lehrschweftern aus dem rühmlich bekannten Institut Menzingen übertragen. Der erste Kurs beginnt am 15. Februar und dauert bis 10. Mai. Nähere Aufschlüsse, Lehrplan und Prospekt sind bei der „Direktion der Haushaltungsschule St. Maria in Zug“ erhältlich.

Alleinstehende, ev. auch durchreisende Damen können als Pensionärinnen aufgenommen werden.

Das Bureau des kantonalen Mädchenschutzvereins ist ebenfalls im Hause plaziert und vermittelt auf Verlangen gute Stellen im In- und Auslande. Für stellenlose, alleinstehende Mädchen sind einige Zimmer reserviert.

Möge das gemeinnützige Unternehmen auf weite Kreise seinen erziehenden, bildenden und hebenden Einfluß ausüben!

**2. Luzern.** Der leitende Ausschuß des „Kath. Volksvereins der Schweiz“ hat für Herbst 1910 die Veranstaltung eines schweizerischen kathol. Kongresses für Schule und Erziehung in Aussicht genommen, welcher durch die wissenschaftlichen Sektionen des Zentralkomitees organisiert und einer allseitigen Behandlung der wichtigsten neuzeitlichen Schul- und Erziehungsprobleme gewidmet sein soll. Der leitende Ausschuß wird dem Zentralkomitee bei Anlaß einer nächsten Sitzung ein bezügliches Projekt unterbreiten. Eine sehr zeitgemäße und nützliche Neuerung.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern sieht sich veranlaßt, der Lehrerschaft und den Schulbehörden in Erinnerung zu bringen, daß den Schülkinder der Besuch von Wirtshäusern und Tanzböden (Kindertanzkurse eingeschlossen?) ohne Begleitung der Eltern untersagt ist, ebenso das Hausieren und das Rauchen; ferner daß bei Schulspaziergängen die Verabfolgung alkoholischer Getränke an Schulkinder zu vermeiden sei. Bestehende Vorschrift bezieht sich zwar nur auf die Volksschule; doch spricht das Erziehungsdepartement die Erwartung aus, daß auch bei den Spaziergängen der oberen Schulen (Mittelschulen, Kantonschule usw.) auf sie Rücksicht genommen werde, indem speziell auf die Ungerechtigkeit hingewiesen wird, die entsteht, wenn bei der Kostenverteilung für Schulspaziergänge abstinente Schüler nicht nur zur Tragung der Auslagen für ihre eigene Konsumation, sondern darüber hinaus auch noch für diejenige ihrer nichtabstinenten Kameraden verpflichtet werden. Dieser Mißstand läßt sich vermeiden, wenn man alles Konsumierte auf eine Rechnung bringt und dann den Teilbetrag berechnet.

**3. Solothurn.** \* Als schweren Verlust empfindet die Lehrerschaft resp. das Schulwesen unseres Kantons die Wahl unseres Erziehungsdirektors Hrn. Dr. Kaisers zum Abteilungschef für Gesetzgebung und Rechtspflege beim eidgenössischen Justizdepartement. Schon auf 1. März wird der Gewählte sein Amt antreten. Herr Dr. Kaiser hatte sich in den 3<sup>1/2</sup> Jahren, während denen er die Stelle des Erziehungsdirektors versah, vorzüglich in das soloth. Erziehungswesen eingearbeitet und als tatkräftige schätzbare Arbeitskraft und energischen Charakter erwiesen. Wenn wir bedenken, mit welcher Energie und mit wieviel Geschick er die materielle Besserstellung der Lehrerschaft zur Durchführung brachte, ferner, daß unter ihm das „Gesetz betreff. die Kantonschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen des Kantons Solothurn“ entstand, wie er allen Mißständen im Schulwesen, namentlich dem pedantischen Rangwesen bei der Schlußfeier der Kantonschule energisch zu Leibe ging und auch bei Besetzung von Lehrstellen mit soloth. Lehrern, die in Zug studierten, Entgegenkommen zeigte, muß man bedauern, daß das in Sicht stehende allgemeine Schulgesetz nicht

mehr unter seiner Regide ausgearbeitet und beraten wurde. Möge ein würdiger Nachfolger die begonnenen Werke zur allgemeinen Befriedigung zur Vollendung bringen!

**4. Schwyz.** Einsiedeln. Pro 1910 sieht die Schulkasse an Einnahmen vor: 7643 Fr. und an Ausgaben 65'075 Fr. Zur Deckung des Defizits ist eine Steuer von 2,7 ‰ vorgesehen. Der Besoldungskonto für Sekundar-, Primar- und Zeichnungslehrer, für Lehrschwestern und Arbeitslehrerinnen und für den Abendunterricht an den Rekrutenschulen beläuft sich auf 37'500 Fr. Es fungieren: 1 Sekundar- und 1 Französisch-Lehrer, 5 Primarlehrer im Dorfe, 1 Zeichnungslehrer im Dorfe, 10 Lehrschwestern im Dorfe, 6 Lehrer und 5 Lehrschwestern auf den Filialen zc. zc. Der Schulrats-Präsident bezieht einen fixen Gehalt von 100 Fr. gleich dem Schulweibel. —

**5. St. Gallen.** Die konservative St. Galler Presse nimmt mannhaft und würdig Stellung zur unglücklichen Haltung des H. Seminarlehrers Dr. O. Mehmer. Desterer selbst überbietet sich in der Publikation von Erklärungen in der freisinnigen Presse, die aber alle nur widrige und hohle Selbstanpreisungen bedeuten. Das Bezeichnendste für des Mannes Haltung als Pädagogik-Lehrer an paritätischer Lehrerbildungsanstalt eines großmehrerheitlich streng christusgläubigen Volkes dürfte wohl das nackte Geständnis in einer dieser Expektorationen sein, das da heißt: „Wir Protestanten glauben mehrheitlich nicht mehr an die Gottheit Christi.“ Unterdessen vernimmt man, daß sein bekanntes Buch zum zweiten Male vom Erziehungsrate einstimmig als Lehrbuch abgelehnt worden sei.

## Pädagogische Chronik.

**Naadt.** Gegen die unsittliche Literatur. Der Gemeinderat von Nyon hat auf Beschwerde hin den Käufern illustrierter Zeitungen untersagt, unsittliche Bilder und Schriften jeder Art, sowie Schriften von der Art des „Buffalo Bill“ und des „Red Carter“ und Zeitungen, welche Mordszenen reproduzieren, in den Schaufenstern auszuhängen, unter Androhung der Ueberweisung an die Gerichte.

**Bürich.** Den 6. Februar finden die Bestätigungswahlen aller Primarlehrer statt. Leere Stimmzettel gelten als bejahende. —

Die Staatsrechnungsprüfungskommission hat die Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel um 5000 Fr. reduziert. Sie will sparsames und ökonomisches Haushalten im Kapitel der Lehrmittel. —

Die gesetzlichen Primarschulferien betragen 9 Wochen. —

Die Idee der Klassenteilung nach Fähigkeiten macht wieder Schule. —

Auch die städtischen Schulbehörden beschäftigen sich ernsthaft mit der Gefahr, die der Jugend durch die schlechte Lektüre droht. Es stehen Maßnahmen in Sicht. —

**Basel.** Im Sommer 1909 machten 810 Kinder Gebrauch von der Wohltat der Ferienversorgung. —

**St. Gallen.** Den Entwurf des neuen Erz.-Gesetzes sollen feststellen die Herren Erz.-Räte Biroll, Scherrer und Wiget. —

Der große Gemeinderat lehnte das Begehren der Christlich-Sozialen auf Subventionierung ihrer Fachkurse ab, weil es nicht angehe, aus Gemeindemitteln konfessionelle Veranstaltungen zu subventionieren. Flausen! —

Uznach. Hier ist ein Handfertigkeitkurs für Knaben eröffnet worden, zu dem die Anmeldungen sehr zahlreich eingingen. Eine erste Frucht des neu